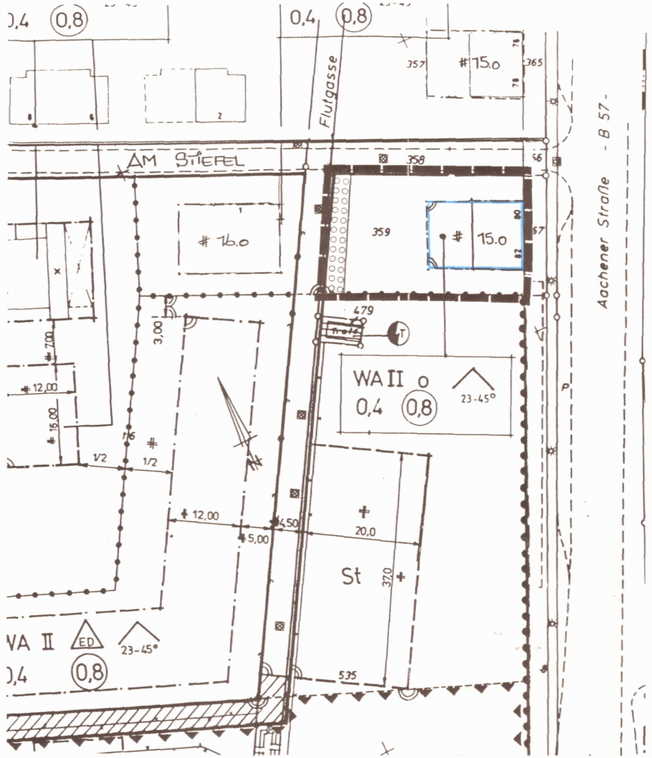


- Abgrenzung des Plangebietes
- WA — allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- o — Bauweise offen
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschossflächenzahl
- II — bis zwei Vollgeschosse
- 23° - 45° — Dachneigung
- Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern

M.: 1 : 500

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 gelten im Plangebiet weiter.

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S.58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

GEMEINDEVERORDNUNG (GO NW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S.666 / SGV. NW. 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

BAUORDNUNG (BauO NW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der gültigen Fassung. Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S.256), berichtigt am 09.05.2000 (GV NW S. 439) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 07.02.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 19.12.2006 beschlossen.

Baesweiler, 20.12.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 20.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 21.12.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 19.12.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 48 - Am Stiefel -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.12.2006 in der Zeit vom 28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 30.01.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 06.02.2007 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 07.02.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 28.02.2007 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 01.03.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter